

# Verlängerte Frist für Altlastensanierung

Der Bundesrat will den Betreibern von Schiessanlagen mehr Zeit für die Sanierung der bleiverseuchten Kugelfänge einräumen. Er schlägt dem Parlament vor, die Altlastensanierung der Schiessanlagen bis 2020 finanziell zu unterstützen. Die Landesregierung folgt damit einem Vorschlag aus dem Parlament. Die bislang gültige Frist war am 1. November 2008 abgelaufen. Viele der knapp 2000 zurzeit betriebenen Schiessanlagen konnten bis zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht saniert und mit einem Kugelfangsystem ausgerüstet werden, bei dem die Kugeln nicht mehr in den Boden eindringen.

Das sollen sie nun in zwei Schritten nachholen. Bis 2012 soll die Sanierung in Schiessständen erfolgen, die in sensiblen Grundwasserschutz-zonen liegen. Die übrigen Anlagen haben Zeit bis 2020. Mit der Staffelung will der Bundesrat sicherstellen, dass genügend Anbieter von künstlichen Kugelfängen die Arbeiten auch ausführen können. (sda)